

gestellt worden. In diesem Rundschreiben an das Publikum wird gesagt, daß sowohl die allgemeinen Preissteigerungen, als auch insbesondere die in letzter Zeit wesentlich verteuerte Herstellung der Musikalien und die fast durchgängige Erhöhung der Geschäftsspesen es unmöglich machen, die bisher vielfach gewährten hohen Rabatte beim Verkauf von Musikalien ferner zu bewilligen, und daß deshalb der Verein der deutschen Musikalienhändler beschlossen hat, diese Rabattsätze einzuschränken, um wieder ein lebensfähiges Musiksortiment erstehen zu lassen und dem Musikalienhändler dadurch ein auskömmliches Dasein zu verschaffen. Eine eigentümliche Anschauung tritt nun nach Bekanntwerden dieser neuen Rabattbestimmungen in manchen, bei der Geschäftsstelle des Vereins der deutschen Musikalienhändler einlaufenden Zuschriften und Anfragen im Musikalien- und Buchhandel zu Tage, und es erscheint zur Aufklärung und Beruhigung der interessierten Kreise dringend geboten, folgendes mit der Bitte um thunlichste Verbreitung bekannt zu geben. Zugleich mag diese Erklärung als Entgegnung gelten, für einen in letzter Zeit in verschiedenen Tageszeitungen zum Abdruck gebrachten Aufsatz unter der Ueberschrift: »Auch Musikalien werden teurer«:

»Zur Einhaltung der neuen Rabatt-, bezw. Verkaufs-Bestimmungen ist jede Musikalien- und Buchhandlung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz unbedingt verpflichtet, und es ist vollkommen gleichgültig, ob die Handlung Sortimentsfirma oder Verleger ist, als Mitglied dem Verein der deutschen Musikalienhändler, als Mitglied dem Börsenverein der deutschen Buchhändler, oder als Mitglied einem Orts- oder Kreisverein angehört oder aber außerhalb jedes musikalienhändlerischen oder buchhändlerischen Verbandes steht.«

Druckfehler in einer amtlichen Veröffentlichung.
Aus Witten a. d. Ruhr wird der »Post« folgendes berichtet: Ein hiesiger Einwohner beabsichtigte vor Jahresfrist eine Reise nach Berlin zu unternehmen, machte aber in Hamm auf dem dortigen Bahnhofe die Entdeckung, daß das Kursbuch einen Zug ausführte, der nur im Sommer abgelassen wurde und irrtümlich mit in den Winterfahrplan aufgenommen worden war. Da das Kursbuch von der Behörde herausgegeben wird, so folgerte der Reisende, daß der Fiskus für den ihm durch das ungenau hergestellte Kursbuch verursachten Schaden verantwortlich sei, und machte Schadenersatzansprüche geltend. Nachdem er das ganze Jahr hindurch nichts von der Sache vernommen hatte, überraschte ihn jetzt die amtliche Mitteilung, daß seine Ansprüche als begründet befunden worden seien. Gleichzeitig ging ihm der geforderte Geldbetrag zu. (g. i. d. Papierztg.)

Verein der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.
— Die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler am 29. November 1902 wählte zum Vorsteher des Vereins Herrn Fritz Schubert und als fünftes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses Herrn Carl Reinecke, beide in Leipzig. Nach erfolgter Verteilung der Ämter setzt sich der »Geschäftsführende Ausschuss« des Vereins wie folgt zusammen:

Fritz Schubert, Vorsteher,
Max Brochhaus, Schriftführer,
Ernst Eulenburg, Schatzmeister,
Karl Peiser, Pressleiter,
Carl Reinecke, Archivar.

In derselben Hauptversammlung wurde folgender Beschluß gefaßt:

»Die außerordentliche Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand ausdrücklich, Schritte zur Abwehr etwaiger Uebergriffe ausländischer Lantiemeanstalten in Deutschland zu thun.«

Das Recht am eignen Bild. — In einer am 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Saal des Kaiserlichen Patentamts (Louisenstraße 34, zu Berlin) stattfindenden Versammlung des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums wird der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Herr Dr. Wildhagen die Frage des Rechts am eignen Bild zum Gegenstand eines Vortrags machen.

Warenhaussteuer. — Wie der »Confectionär« mitteilt, hat das preussische Ober-Verwaltungsgericht am 9. Oktober 1902 eine Entscheidung gefällt, die die Einschätzung eines Berliner Warenhauses zur Warenhaussteuer als zu Unrecht erfolgt erklärt. Das Urteil soll sich dahin aussprechen, daß gegenüber den mannigfachen auf Unterdrückung der Warenhausbetriebe gerichteten Bestrebungen die preussische Staatsregierung mit großem Nachdruck ihre Absicht bekannt habe, den Warenhausbetrieb nicht in unzulässiger Weise durch die Besteuerung zu erdrücken oder unmöglich zu machen. Hierauf gerichtete Bestimmungen der Landesgesetze würden auch mit dem reichsrechtlich geschützten Grundsatz der Ge-

werbefreiheit nicht vereinbar und deshalb nicht rechtsgültig sein. Nach der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist die Bestimmung des Warenhaussteuergesetzes, nach der eine Steuer von 1 Prozent auch gegenüber solchen Warenhäusern zulässig ist, die ohne Verdienst, ja mit Verlust arbeiten, rechtsungültig. Wie weiter berichtet wird, hat darauf hin eine Reihe von Warenhäusern gegen die Rechtsgültigkeit der Steuer bei dem ordentlichen Gericht Klage erhoben.

Städtische Bibliothek zu Wien. — Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, die Direktion der städtischen Sammlungen mit der schleunigsten Vornahme der Vorarbeiten für die Herausgabe und Drucklegung eines systematischen Katalogs der städtischen Bibliothek zu beauftragen.

(Sprechsaal.)

Warenhausbuchhandel.

Im »Berliner Tageblatt« kündigt das Warenhaus Hermann Tiez »Busch, Hans Hudebein« zum Preise von 2 M 55 S (anstatt 3 M) an. Wir bemerken hierzu, daß unsererseits dem Warenhaus Tiez nie irgend ein Artikel unsers Verlags geliefert wurde.

Sollte es unsern Bemühungen gelingen, den Lieferanten ausfindig zu machen, so werden wir an diesen jede Sendung einstellen.

Stuttgart, den 2. Dezember 1902.

Deutsche Verlags-Anstalt.

Zeitungsbuchhandel.

(Vergl. Nr. 280 d. Bl.)

Im Anschluß an unsre Mitteilung in Nr. 280 d. Bl. sei weiter berichtet, daß auch die in Plauen i. V. erscheinende »Neue Vogtländische Zeitung« ihren Abonnenten Bücher zu »Vorzugspreisen« als Weihnachtsprämien anbietet und zwar:

Thier- u. Pflanzenkunde. Von H. Menze. Geb. zu 3 M

und

Österreichische Kunstgeschichte. Von Johannes Emmer. Geb. zu 3 M. (Red.)

Highlife. Porträtkalender 1903.

Die Einsendung der Fufingerschen Buchhandlung in Berlin (in Nr. 277 d. Bl.), die uns die Redaktion des »Börsenblatts« für den Deutschen Buchhandel vor dem Druck behufs Erwiderung zugänglich gemacht hat, trägt die Ueberschrift »Versteckte Warenhaus-Reklame«. Die Notiz selbst sagt über unser Unternehmen: »Ohne Zweifel trägt die Beschreibung nicht den Stempel der Reklame, und hat es der Redaktion sicher auch fern gelegen, Reklame zu machen.« Wenn unser Aufsatz, wie das ja auch den Thatsachen entspricht, keine Reklame ist, sondern eine sachliche, kritische Studie, — mit welchem Recht dann die aufreizende Ueberschrift der gegen uns gerichteten Zeilen?

Zur Sache haben wir nur zu bemerken, daß wir das — übrigens ja auch von andern Unternehmungen, z. B. von Ferdinand Avenarius' »Kunstwart« vertretene — Prinzip, gute Kunst zu verbilligen, für durchaus im Interesse der Volksbildung und Volks-erziehung liegend erachten (auch wenn es vom Großlaushause ausgeht), und daß wir uns daraus das Recht hergeleitet haben, es in unserm, von der Fufinger'schen Buchhandlung gerügten Aufsatz zu loben.

Wir haben uns jedoch, um jeder fernern Mißdeutung zu begegnen, trotzdem entschlossen, unter Neudruck des betreffenden Bogens in den bis dahin noch nicht gebundenen Exemplaren des Kalenders die Frontansicht des W.'schen Kaufhauses aus unserm Artikel zu entfernen und den Schluß des letztern derart zu verstärken, daß von einer Deutung, als ob wir auf Kosten anderer Geschäfte für den Großbetrieb Propaganda machen wollten, wohl nicht mehr die Rede sein kann. In Berlin werden wir von jetzt ab ausschließlich Exemplare dieser revidierten Fassung ausliefern.

Nach Maßgabe des Obenstehenden, wie des uns bereits bewiesenen freundlichen Interesses dürfen wir den Boykott unsers »kleinen Prachtwerks« (Rabatt bar nicht 25, sondern 33 1/2 %!) wie die Fufinger'sche Buchhandlung das letztere ja im übrigen selbst benennt, wohl nicht erwarten.

Highlife-Verlag, Berlin-Galensee.